Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 34 (1955)
Heft: 1-2

Artikel: Über den Föderalismus
Autor: Nobs, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-346999

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERNST NOBS

Über den Föderalismus

In den Editions Rencontre in Lausanne ist kürzlich ein bemerkenswertes Buch des Lausanner Gymnasialprofessors David Lasserre unter dem Titel erschienen: «Etapes du Fédéralisme, l'Expérience Suisse». Wer je am politischen Gespräch, an den staatspolitischen Auseinandersetzungen unserer Zeit teilgenommen hat, liest die reizvolle Schrift mit großem Gewinn und auch mit Genuß. Was sie gibt, ist eigentlich eine Schweizergeschichte auf dreihundert Druckseiten, freilich kein chronologischer Abriß über das Geschehen der sechs Jahrhunderte und auch nicht eine eigentliche Ideengeschichte, vielmehr die Geschichte der föderalistischen Idee, also eine Darstellung ihrer Entwicklung durch die Krisen der eidgenössischen Bünde hin. Diese Linie wird mit schöner Folgerichtigkeit durchgeführt, und das in einem Geiste, der den Wert und auch die heutige staatspolitische Bedeutung unseres föderalistischen Aufbaues herausarbeitet und dennoch oder gerade deshalb Stellung nimmt gegen jenen reaktionären Föderalismus, der immer noch das Antlitz der Vergangenheit zuwendet und den alten Tagsatzungsstaat beweint. Wir haben das ja noch unlängst mit dem Versuch erlebt, eine eidgenössische Finanzreform über kantonale Finanzkontingente zu realisieren und damit dem eidgenössischen Staat über die Blockierung der Finanzen ein kantonesisches Halseisen anzulegen.

David Lasserre spricht den sehr schönen und richtigen Gedanken mit bemerkenswerter Klarheit aus (Seite 188), sich des Schweizertums bewußt werden, heiße nicht nur «Konstanten» entdecken, die fatalerweise geographische und historische Festlegungen seien und damit einen Druck der Vergangenheit auf die Gegenwart bewirken, sondern es bedeute ebensosehr die Wahrnehmung des Neuen, der Veränderungen, des Lebens, ja es heiße, aus unserer Gegenwart das Keimen und Sprossen der Zukunft herauszufühlen. Wenn das Wort Patriotismus nach seiner Wurzel schon zu allererst uns an die Treue zur vaterländischen Erde und an das Werk der Väter erinnere, so sei es heute Aufgabe der Patrioten, die sich bewußt geblieben sind, welche Pflichten die Vaterschaft auferlege, die Treue gegenüber den Vorfahren mit jener Einsicht und Voraussicht der Väter zu verbinden, daß unser Vaterland ebensosehr, ja mehr noch als aus Gräbern aus Wiegen gemacht ist.

Es ist beglückend, eine solche Stimme aus der Westschweiz zu vernehmen, aus der Westschweiz, die man in der alemannischen Schweiz gern für eng, für partikularistisch und föderalistisch im reaktionären Sinn des Wortes hält. Wenn es aber darum geht, die Grenzen eines zeitgemäßen Föderalismus festzustellen, der immer noch in der Statik des eidgenössischen Staatsaufbaues eine

tragende Kraft bedeutet, so werden auch wir Sozialdemokraten gerne dazu uns bekennen, daß ein in seine Grenzen eingewiesener Föderalismus seine Berechtigung hat. Es ist richtig, daß die Bundesverfassung sich damit begnügt, den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufzustellen, aber daß den Kantonen die Gesetzgebung über das Kirchenwesen überlassen bleibt, ist durchaus in Ordnung, hat uns vieler Schwierigkeiten enthoben. Und wer vermöchte nicht dankbar gegenüber unserer Landesgeschichte zu erkennen, daß es in der viersprachigen Schweiz eine Sprachenfrage nicht gibt. Wer jemals Otto Bauers Buch über die Nationalitätenfrage im alten Österreich gelesen hat, gibt sich Rechenschaft darüber, wieviel und wie große Konflikte unserem Land erspart geblieben sind. Ein Gleiches gilt auch für das Schulwesen und so viele weitere Belange. Es wird sicher der Zeitpunkt kommen, sobald der eine oder andere Kanton eine sozialdemokratische Mehrheit erhält, wo das Problem des kantonalen Eigenlebens, im Rahmen der Bundesverfassung, für uns ein neues Gesicht bekommt. Zentralisten sind wir nur insoweit, als wir die bundesgesetzliche Regelung für alle jene Gebiete empfehlen und verfechten, die zweckmäßiger durch den Bund als durch die Kantone geordnet werden, also die Fragen der Wirtschaft und der Sozialpolitik und selbstverständlich des Zivilrechts und Strafrechts, an deren Vereinheitlichung wir mit allen Kräften mitgewirkt haben. Damit sind freilich die Postulate der Zentralisierung keineswegs erschöpft. Es ist zu offenkundig, daß zum Beispiel das Problem der großen Überlandautostraßen kantonal nicht befriedigend gelöst werden kann. Sollen nicht gleiche Fehlgriffe vorkommen wie einst im Eisenbahnbau und dabei große Summen nutzlos vertan werden, so empfiehlt sich auch hier eine eidgenössische Lösung, wobei es im übrigen selbstverständlich dabei bleiben muß, daß die Kantone für das kantonale Straßenwesen autonom bleiben. Es ist nicht daran zu denken, daß der Bund sich hier einmischen sollte. Man muß sich im Zeitpunkt neuer Ölbohrungen in unserem Land auch fragen, ob diese Unternehmungen nicht nationalisiert werden oder wenigstens eidgenössischen Vorschriften unterstellt werden sollten, weil die Gefahr besteht, daß bei beliebigem Vorgehen der Kantone Konzessionen und Werke in die Hand von Ausländern gelangen könnten, sehr zum Nachteil der schweizerischen wirtschaftlichen und politischen Interessen. Das mögen nur ein paar Andeutungen darüber sein, daß wichtige Postulate einer notwendigen Zentralisation keineswegs erfüllt sind, ja es können im Verlauf der Entwicklung ganz neue hinzukommen.

Nach dieser Abschweifung möchte ich auf den Ausgangspunkt des Buches von David Lasserre, «Etapes du Fédéralisme», zurückkommen. Bei den älteren Standardwerken der schweizerischen Geschichtsschreibung, etwa bei dem siebenbändigen Werk Dierauers oder in Dändlikers Schweizergeschichte und

auch wieder bei dem jüngeren Gagliardi, finden wir eine ausgezeichnete Darstellung und Dokumentierung über jede einzelne wichtigere Epoche der Entwicklung, während die Essays Lasserres nun ausschließlich sich mit der großen Linie der föderalistischen Institutionen und ihren gefährlichen Krisen befassen, mit der Zuger Affäre des Jahres 1404, dann mit dem alten Zürichkrieg 1436—1450, weiter dem Konflikt Genfs mit Bern 1544 und der Auseinandersetzung Genfs mit Savoyen 1582, schließlich mit den vier schweizerischen Religionskrisen 1529, 1531, 1656 und 1712 mit dem denkwürdigen Frieden von Aarau und dem Wunder von 1848. Sehr eindrucksvoll stellt Lasserre die Verstöße gegen den Geist der Bundesbriefe und die glückliche Tätigkeit jener Stände dar, denen durch ihre Bundesbriefe selber die Verpflichtung des Stillesitzens bei Konflikten unter Bundesgliedern und die Aufgabe der Vermittlung zugewiesen war. Hier hat das obligatorische Schiedsverfahren eine frühe und für die Festigung der Eidgenossenschaft überaus glückliche Anwendung gefunden. So wie in Robert Grimms Geschichte der Klassenkämpfe in der Schweiz die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen geschichtlicher Konflikte übersichtlich dargestellt werden, zeichnet Lasserre von einem sehr hohen Standort aus die Entwicklung der Friedensinstrumente unter den eidgenössischen Orten, versinkt dabei aber nicht in der Überfülle des historischen Materials, sondern findet immer wieder die Verbindung zur Gegenwart und ihren besondern Aufgaben. Die Beschäftigung mit der Landesgeschichte verführt kleine Geister immer wieder dazu, einem sterilen Historismus zu verfallen und die schweizerische Zukunft in der Vergangenheit zu sehen. Nun wird gewiß kein Vernünftiger die große Bedeutung der vergangenen Entwicklung und ihre unverkennbaren Auswirkungen auf unsere Gegenwart übersehen, aber Geschichte und Geschichtsunterricht, soweit sie nur eine Anhäufung von Schlachtenjahreszahlen geben und nicht vom inneren Leben der Zeit erfüllt sind und die Beziehung zur Gegenwart schaffen und eben damit weiter dem Staatsbürger eine Wegleitung geben zur Lösung unserer Zeitprobleme, bleibt ein öder unfruchtbarer Handel mit Antiquitäten. Lasserre findet dazu das schöne Wort: «Alles in allem bleibt eine der hauptsächlichsten Lehren der Schweizergeschichte wie der Geschichte eines jeden anderen Landes, daß ein Land oder besser eine Nation im ewigen Werden begriffen ist und daß man vergebens in dieser oder jener Stufe der Vergangenheit den normativen Typus eines Landes sucht. Wenn wir wollen, daß dieses föderalistische Prinzip, dem wir verbunden bleiben, sich kräftig und fruchtbar und darum immer neuen Verhältnissen angepaßt erweise, so genügt es nicht, daß wir rufen: ‚Steht auf, ihr Toten!', um ihm wertvolle Verfechter zu geben, sondern man rufe die Lebenden in seinen Dienst, das heißt Männer ihrer Zeit, die sich nicht in unfruchtbaren Klagen verlieren.»

Lasserre bleibt ein überzeugter Anhänger jenes konstruktiven, zeitgemäßen Föderalismus, der noch als eine tragende Kraft in der heutigen Eidgenossenschaft anerkannt werden muß, wendet sich dann aber mit Vehemenz gegen jene Ware, die als Föderalismus sich hartnäckig den Lesern unserer westschweizerischen Zeitungen und Revuen anbietet und in politischen Brandreden auf die vertrauende und zuweilen blinde Bewunderung der Zuhörer rechnet. Diese Äußerungen seien in den meisten Fällen mehr leidenschaftlich als klar, mehr tönend als überlegt, mehr aggressiv als substantiell. Dabei habe dieser Wildbach von Deklamationen keineswegs zur Folge, daß die romanischen Kantone es etwa ablehnten, aus den wirtschaftlich-materiellen Vorteilen der Zentralisation Nutzen zu ziehen. Demzufolge entbehre diese Rhetorik der moralischen Autorität. Dabei könne eine andere Beunruhigung nicht verschwiegen werden, die nämlich, daß für solche Inbrunst und Leidenschaft der Föderalismus häufig nur als Deckmantel diene für gewisse antidemokratische Doktrinen und bestimmte Klasseninteressen. Auch in der Westschweiz sei glücklicherweise die Zahl der Bürger groß, die, wenn sie zwischen den wesentlichen Werten der Demokratie und jenen des Föderalismus zu wählen hätten, es instinktiv fühlen oder nach reiflicher Überlegung zur Einsicht kommen, daß die Demokratie noch wichtiger ist als der Föderalismus. Wenn der Grundsatz des Föderalismus seine Bedeutung habe — und welcher Schweizer wagte es, das zu bestreiten —, so sollte man sich hüten, den Föderalismus durch ihm fremde Bestandteile zu belasten und ihn so zu entstellen. Damit betreibe man eher die Geschäfte des Fälschers als die des Dieners. Wenn der recht verstandene Föderalismus eines der kostbarsten Juwele des nationalen Erbgutes darstelle, so habe man nicht das Recht, daraus eine Waffe im Kampf der Parteien und der Klassen zu machen, denn man fälsche damit seinen Charakter.

Es ist in allen diesen Darlegungen Lasserre beizupflichten. Es besteht ohne Zweifel die Gefahr, daß der Mißbrauch des föderalistischen Gedankens und seine Herabwürdigung zu einem parteipolitischen Schlagwort eines Tages jener Form von Föderalismus gefährlich werden könnte, die wir alle als notwendig und unerläßlich halten.

Ich möchte diese Besprechung des wertvollen und sehr lesenswerten Buches nicht schließen, ohne zu erwähnen, daß darin auch jene Studie aus dem Jahrbuch 1938 der Neuen Helvetischen Gesellschaft Aufnahme gefunden hat, in welcher untersucht wird, ob es im Rahmen unseres staatspolitischen, sprachlich-kulturellen, konfessionellen oder wirtschaftlichen Lebens oder nach geographischen, ethnographischen, geschichtlichen oder anderen Gesichtspunkten so etwas wie eine «Romandie» gebe. Diese besonders aufschlußreiche und neudokumentierte Untersuchung verdient alle Beachtung in welschen wie in

alemannischen Kantonen. Ich brauche nach dem Gesagten nicht zu betonen, daß der Verfasser zu einem durchaus negativen Ergebnis kommt.

Es verwundert nicht, daß David Lasserre auch für eine Reform des Geschichtsunterrichts sich einsetzt. Seine Thesen darüber verdienen die Beachtung der Geschichtslehrer aller Stufen, besonders aber auch die der Erziehungsbehörden.

Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Urteils, die profunde Kenntnis der Landesgeschichte und die klare, zukunftweisende Richtung des Kompasses machen die Sammlung dieser Aufsätze zu einer der wertvollsten politischen Publikationen unseres Landes in diesen letzten Jahren.

Literatur

Lorenz Knorr: *«Gedanken zur Sozialistischen Erziehung.»* Verlag Schaffende Jugend, Bonn. 170 Seiten.

Dieses Buch ist der erste Band einer Schriftenreihe zum Problem der Sozialistischen Erziehung und behandelt vor allem das Verhältnis zur Gesellschaft und Erziehung und die Grundsätze der Sozialistischen Erziehung.

Über das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Erziehung schreibt Knorr: «Gesellschaftliches Geschehen und Menschenbildung stehen in einer ständigen unverkennbaren Wechselwirkung. Nur durch eine zeitgemäße und gründliche Menschenbildung im vollsten Sinne des Wortes können die Menschen zum Erkennen der Situation und zum Erreichen eines entsprechenden politischen Urteils gelangen und damit zu einer Entscheidung.»

Der Sozialismus wird aufgefaßt als Anwendung von sittlichen Grundsätzen auf Politik, Wirtschaft und Kultur und als ein System vernünftiger gelebter ethischer Prinzipien mit den Hauptwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Freundschaft. Ziel ist die Verwurzelung des ganzen Menschen in einer harmonischen Gesellschaft. Vollbeschäftigung, geplante Wirtschaft, um Krisen zu verhindern, Mitbestimmung usw. sind nichts anderes als Teilziele, die des Menschen Würde und Existenz sichern sollen und ihm jene Kräfte und Aufgaben wieder zueignen wollen, die ihm eine schamlose Profitwirtschaft enteignet hat. In dem Augenblick, wo sich herausstellen würde, daß diese Teilziele dem Hauptziel den Weg verbauen, müßten sie aufgehoben werden.

«Politik als verantwortungsbewußtes, gesellschaftliches Planen und Wirken im Dienste der Menschheit und Erziehung als Aufgabe um einzelnen Menschen sind hier keine einander abstoßenden oder sich ausschließenden Tätigkeiten. Sie sind zwei verschiedene, sich ergänzende Aufgaben mit einem gleichen, *verpflichtenden* Ziel geworden.» «Wir wissen heute, daß das Bemühen des Menschen um sein gemeinschaftsförderndes Verhalten und um seine Einsichtsfähigkeit in die Probleme des menschlichen Zusammenlebens ein ständiges sein muß und nicht im direkten Gefolge einer ökonomischen Struktur liegt. Der Mensch handelt nicht darum ethischer und einsichtiger, weil es ihm besser geht und weil seine sozialen Belange gesicherter sind. Er hat dann nur eine *günstigere* Voraussetzung dazu. Aber Voraussetzung bleibt eben Voraussetzung und ist nicht Ziel oder Inhalt.» Es gilt alles zu tun, damit die schöpferischen Kräfte, die positiven Anlagen im Menschen entwickelt werden. Ziel sind «Persönlichkeiten, die ihre *Verantwortung für das Geschehen auf dieser Welt* anerkennen und die sich gegenüber gesellschaftlichen Einflüssen eine eigene, vom persönlichen Gewissen getragene sittliche Entscheidung vorbehalten».